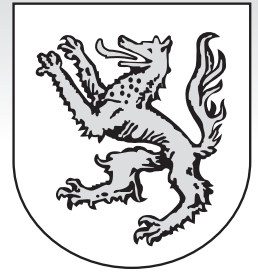


# Der Vorwaldbote

## Bekanntmachungs- und Mitteilungsblatt des Marktes WINDORF

...einfach schön, dort zu leben!



Herausgeber: Markt Windorf · Marktplatz 23 · 94575 Windorf · Tel. 08541/9626-2 · Fax 9626-96 · E-mail: info@markt-windorf.de  
Verantwortlich für die gemeindlichen Bekanntmachungen: 1. Bürgermeister Franz Langer oder Vertreter im Amt

Redaktionsschluss jeweils **Donnerstag, 9<sup>00</sup> Uhr**

Jahrgang 46

Mittwoch, 31. Januar 2024

Nr. 5

### BEKANNTMACHUNG

#### Marktratssitzung am 06.02.2024, 19:00 Uhr

Die nächste **Sitzung des Marktgemeinderates** Windorf findet am **Dienstag, 6. Februar 2024 um 19:00 Uhr** im Sitzungssaal des Rathauses Windorf statt.

Die Bekanntmachung/Tagesordnung der öffentlichen Sitzung ist ab 29.01.2024 an der Amtstafel am Rathaus veröffentlicht.

Ebenso zu finden auf unserer Homepage [www.markt-windorf.de](http://www.markt-windorf.de) unter „Aktuelles/Marktratssitzung“.

#### Rentenberatung in Windorf

Noch Termine frei!

Am **Donnerstag, 8. Februar 2024**

von **13:00 bis 17:00 Uhr**

im **Rathaus Windorf, Grosser Sitzungssaal**

**Anmeldung** bei der Marktgemeinde Windorf unter  
Telefon 08541 96262 oder per E-Mail [info@markt-windorf.de](mailto:info@markt-windorf.de)

Markt Windorf  
Rentenamt



## Abwasserabgabengesetzes – Kleineinleiterabgabe

Gemäß § 1 Abs. 1 AbwAG ist für die Einleitung von Abwasser in ein Gewässer oder die Versickerung in den Untergrund eine Abwasserabgabe zu entrichten. Nach § 9 Abs. 2 Satz 2 AbwAG in Verbindung mit Art. 8 des Bayerischen Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes (BayAbwAG) sind die Gemeinden anstelle der sogenannten Kleineinleiter abgabepflichtig. Die Gemeinden können jedoch zum Ausgleich für die ihnen entstehenden Aufwendungen von den Grundstückseigentümern oder ähnlich zur Nutzung eines Grundstückes dinglich Berechtigten, auf deren Grundstück das Abwasser anfällt oder von den Abwassereinleitern eine Kommunalabgabe nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG) erheben (Art. 8 Abs. 3 Satz 1 BayAbwAG; Art 2 KAG).

Hiervon macht der Markt Windorf mit Satzung zur Erhebung einer Kommunalabgabe zur Abwälzung der Abwasserabgabe Gebrauch.

Gemäß Art. 7 Abs. 1 BayAbwAG bleiben Kleineinleitungen von Schmutzwasser aus Haushaltungen und ähnlichem Schmutzwasser abgabefrei, wenn

1. es in einer Abwasserbehandlungsanlage behandelt wird und
2. der Schlamm einer dafür geeigneten Abwasserbehandlungsanlage zugeführt oder nach Abfallrecht beseitigt oder verwertet oder nach Maßgabe der Klärschlammverordnung in der jeweils gültigen Fassung verwertet wird.  
Hierzu ist der Gemeinde eine Bestätigung vorzulegen.

Gemäß Art 7 Abs. 2 BayAbwAG bleiben bei der Berechnung oder Schätzung der Zahl der nicht an die Kanalisation angeschlossenen Einwohner die Einwohner unberücksichtigt, deren Abwasser anderweitig rechtmäßig einer öffentlichen Abwasseranlage zugeführt wird, (Diese Voraussetzung für die Abgabefreiheit ist gegeben, wenn das gesamte Abwasser durch ein privates Abfuhrunternehmen aufgrund Vereinbarung oder Satzung mit dem Träger einer öffentlichen Abwasseranlage zugeführt wird.) oder deren Abwasser gemäß § 2 Abs. 2 AbwAG im Rahmen landbaulicher Bodenbehandlung in den Untergrund verbracht wird.

Eine Entsorgung nach Abfallrecht kann z.B. über eine Abfalldeponie oder über Abfallverbrennung geschehen. Eine Verwertung des Fäkalschlammes in der Landwirtschaft ist dagegen keine Entsorgung nach Abfallrecht und bewirkt insoweit keine Abgabebefreiung.

War früher eine Entsorgung des Klärschlammes im Jahres- oder Zweijahresrhythmus vorgeschrieben, wurde nunmehr auf eine bedarfsgerechte Entsorgung des Klärschlammes umgestellt.

Im Rahmen der Wartung ist bei Kleinkläranlagen über Schlammspiegelmessungen die Füllung des Schlammspeichers festzustellen und rechtzeitig vor Überschreitung der maximal zulässigen Füllung des Nutzungsvolumens (50 % bei Mehrkammergruben, 70 % bei Einkammergruben) sind diese ordnungsgemäß zu entschlammen bzw. zu leeren.

Auf den Wasserrechtsbescheid für die Abwassereinleitung aus Ihrer Kleinkläranlage wird verwiesen.

Die Abgabepflicht ist jährlich neu zu überprüfen.

Die Überprüfung der Befreiungstatbestände erfolgte zuletzt anhand eines Fragebogens für den Vollzug der Abwasserabgabengesetze am 29.01.2008.

### Hinweis zur Ermittlung der Einwohnerzahlen:

Da sich die Verhältnisse, die für die Erhebung der Kleineinleiterabgabe maßgeblich sind, im Laufe eines Jahres ändern, wird in Art. 7 Abs. 3 BayAbwAG der 30. Juni des Kalenderjahres/Veranlagungsjahres als Stichtag bestimmt.



Diese Stichtagregelung bewirkt, dass die an diesem Tag gegebenen Verhältnisse für die Ermittlung der Bewohner eines Anwesens maßgeblich sind. Als Einwohner ist jede in der Gemeinde gemeldete Person zu berücksichtigen, unabhängig, ob sie mit Haupt- oder Nebenwohnsitz gemeldet ist.

**Wir bitten Sie daher, dem Markt Windorf bis 8. März 2024**

- mitzuteilen, falls sich Änderungen in Ihren Angaben gegenüber dem vergangenen Jahr ergeben haben (z.B. Neubau oder Nachrüstung von Kleinkläranlagen oder Beendigung einer aktiven Landwirtschaft)
- Nachweise der letzten Fäkalschlammabeseitigung (Entsorgungsnachweis)
- Untersuchungsberichte gemäß Klärschlammverordnung
- Schlammspiegelmessungen

**Wir weisen darauf hin, dass die Befreiungstatbestände ohne die Vorlage der entsprechenden Nachweise nicht anerkannt werden können und eine Veranlagung nach Aktenlage erfolgt.**

Für Rückfragen steht Ihnen das Bauamt des Marktes Windorf gerne zur Verfügung.



**Diese Nummer rettet Leben!**

Der NOTRUF für Rettungsdienst  
und Feuerwehr ist **112**.

[www.ils-passau.de](http://www.ils-passau.de)

## Die 5 Ws im Notfall

**Wo** ist der Notfallort?

**Was** ist geschehen?

**Wieviele** Betroffene?

**Welche** Verletzungen?

**Warten** auf Rückfragen!



Gasthaus Mühlhiasl, Rothaumühle 1, 94104 Tittling Tel 08504-8334

## Einladung zur Teilnahme am Regionalmarkt „VON UNS - FÜR UNS“ am 27. April 2024

Grüß Gott an alle Interessierten,

das Gasthaus Mühlhiasl plant gemeinsam mit den Öko-Modellregionen Passauer Oberland und Ilzer Land einen regionalen Markt unter dem Motto "VON UNS – FÜR UNS". Der Markt wird am 27. April 2024 von 11.00 Uhr bis ca. 17.00 Uhr im historischen Ambiente des Bayerischen Museumsdorfes **rund um das Gasthaus Mühlhiasl** stattfinden.

An die kleinen Gäste ist auch gedacht. Für sie gibt es ein Ponyreiten sowie eine Ponykutsche zum Mitfahren.

Wir möchten Euch herzlich dazu einladen, mit einem Stand an diesem besonderen Markt teilzunehmen. Der Markt bietet 24 Standplätze, darunter 5 überdachte Plätze sowie 6 Plätze in der gemütlichen Wirtsstube. Der Rest der Stände verteilt sich im malerischen Außenbereich des Gasthauses. Geplant ist ein vielfältiges Angebot aus Kunsthandwerk, historischer Handwerkskunst, Hofläden sowie Direktvermarkter von landwirtschaftlichen Produkten.

Wir sind überzeugt, dass Euer Angebot den Markt bereichern wird und freuen uns auf eine bunte Mischung regionaler Produkte und Kunsthandwerk.

**Für die Teilnahme erheben wir eine Standgebühr für überdachte Plätze und Innenbereich 20,00 € und im Außenbereich 10,00€. Pavillon oder Marktstand muss selber organisiert werden. Bitte meldet Euch bei Interesse schnellstmöglich bei Pia Auberger unter Tel. 08509 9009-20 oder unter [oekomodellregion@passauer-oberland.de](mailto:oekomodellregion@passauer-oberland.de) an.**

Wir freuen uns von Euch zu hören und stehen für weitere Fragen gerne zur Verfügung.

Ganz herzliche Grüße

Elisabeth Kriegl, Gasthaus Mühlhiasl  
Pia Auberger, Öko-Modellregion Passauer Oberland  
Katharina Fraunhofer, Öko-Modellregion Ilzer Land





## Infobrief Fachstelle Senioren

**Aktuelles Gut informiert älter werden im Landkreis Passau**

Infobrief 1/2024

### Allgemeines

- **Pflegeunterstützungsgeld**

Unter welchen Voraussetzungen können Beschäftigte Pflegeunterstützungsgeld in Anspruch nehmen? Beschäftigte haben das Recht, bis zu zehn Arbeitstage der Arbeit fernzubleiben, wenn dies erforderlich ist, um für einen pflegebedürftigen nahen Angehörigen in einer akut aufgetretenen Pflegesituation eine bedarfsgerechte Pflege zu organisieren oder eine pflegerische Versorgung in dieser Zeit sicherzustellen. Dies ist in § 2 Pflegezeitgesetz geregelt und wird als kurzzeitige Arbeitsverhinderung bezeichnet.

Liegen die Voraussetzungen der kurzzeitigen Arbeitsverhinderung vor und hat die oder der Beschäftigte für diesen Zeitraum beispielsweise keinen Anspruch auf Entgeltfortzahlung vom Arbeitgeber, kann der Anspruch auf Pflegeunterstützungsgeld geltend gemacht werden. Das Pflegeunterstützungsgeld wird auf Antrag gewährt.

Welche Änderungen gibt es beim Pflegeunterstützungsgeld?

Das Pflegeunterstützungsgeld kann von Angehörigen künftig pro Kalenderjahr für bis zu zehn Arbeitstage je pflegebedürftiger Person in Anspruch genommen werden und ist damit nicht mehr beschränkt auf insgesamt zehn Arbeitstage je pflegebedürftiger Person.

Diese Verbesserung tritt am 1. Januar 2024 in Kraft.

<https://www.bundesgesundheitsministerium.de/presse/pressemitteilungen/pflegereform-beschluss-bundestag-26-05-23>

- **Landesseniorenrat Bayern**

Bayerisches Seniorenmitwirkungsgesetz mit Leben gefüllt: Der neue Landesseniorenrat kann mit seiner Arbeit beginnen.

Weitere Informationen zum Landesseniorenbeirat finden Sie auf deren Webseite:

<https://www.landesseniorenrat.bayern.de/index.php>

- **Helfen aber richtig – neuer Kurs startet Ehrenamt „dahoam“ Caritasverband für Stadt und Landkreis Passau e.V.**

Der kostenlose zertifizierte Kurs ist für alle, die sich im Bereich der häuslichen Pflege für andere engagieren wollen.

Kursbeginn am 28. Februar 2024

Näheres entnehmen Sie dem angefügten Infoblatt.

- **Seminar „Wenn die Eltern demenzkrank werden“ für die Kindergeneration**

Mit unserem Seminar „Wenn die Eltern demenzkrank werden“ schaffen wir Töchtern und Söhnen sowie Schwiegerkindern von demenzkranken Menschen die Möglichkeit, sich mit dem Krankheitsbild Demenz und dem sich verändernden Alltag mit einem demenzkranken Elternteil auseinander zu setzen. In einer Kombination aus Vortrag und moderiertem Austausch in der Gruppe erhalten Sie wichtige Informationen über die Alzheimer Krankheit und andere Formen der Demenz. Wir besprechen typische Alltags-situationen und erarbeiten im Gespräch mögliche Lösungen. Ein Schwerpunkt des Seminars liegt auf der besonderen Situation der Kindergeneration, die im Laufe einer Demenzerkrankung immer mehr Verantwortung für die Eltern übernehmen muss und doch auch in der Kinderrolle bleibt.

#### Anmeldung und Information

Wir bitten um Anmeldung unter Tel. 0911 272 373-0 oder unter [info@angehoerigenberatung-nbg.de](mailto:info@angehoerigenberatung-nbg.de). Da die Themen aufeinander aufbauen, kann das Seminar nur als Ganzes besucht werden.

Die Teilnahme für Angehörige ist kostenlos, eine Spende an den Verein Angehörigenberatung e.V. ist jederzeit herzlich willkommen.



### Durchführung als online-Seminar

Alle Termine bestehen aus Vortrag und Austausch in der Gruppe. Sie finden als online-Gruppe über Microsoft Teams statt.

Hierfür benötigen Sie ein Notebook, einen Computer oder ein Smartphone, jeweils mit Mikrofon und Kamera. Sie erhalten von uns eine Einladung mit Gastzugang - die Handhabung ist nach unserer Erfahrung unkompliziert.

- 16.01.2024 Krankheitsbild Demenz
- 23.01.2024 Was brauchen demenzkranke Menschen?
- 30.01.2024 Damit die Kommunikation gelingt...
- 06.02.2024 Rollenverschiebung aufgrund einer Demenz
- 20.02.2024 Umgang mit Schuldgefühlen in der Pflegesituation
- 27.02.2024 Unterstützungsangebote einbeziehen
- 05.03.2024 Rechtliche Fragen bei Demenz – Vorsorgevollmacht, Betreuungsverfügung, Patientenverfügung
- 12.03.2024 Leistungen der Pflegeversicherung für Menschen mit Demenz

## Tipps für aktive Seniorinnen und Senioren

- **vhs Seniorenprogramm Februar 2024**

Ein vielfältiges und breitgefächertes Programm bietet die vhs für Seniorinnen und Senioren an. Von gesundheitlicher Prävention, Kultur, Sport, Sprachen bis zu speziellen Computerkursen reicht das Angebot.

Information und Anmeldung: vhs für Stadt und Landkreis Passau, Nikolastr.18, 94032 Passau, Tel. 0851/95980-0, email: [info@vhs-passau.de](mailto:info@vhs-passau.de)



- **Im Seniorentreff der Malteser Passau** sind auch für Besucherinnen und Besucher aus dem Landkreis Passau herzlich willkommen.  
Ort: Zwinger 1, 94032 Passau, Öffnungszeiten Montag bis Freitag 12.00 bis 17.00 Uhr
- **Lern-App „Starthilfe - digital dabei“**  
Die allerersten Schritte mit einem Smartphone oder Tablet müssen nicht schwer sein - das zeigt die App „Starthilfe - digital dabei“ der **Landesanstalt für Kommunikation Baden-Württemberg (LFK)**. Schritt für Schritt wird alles Notwendige im Umgang mit den Geräten gezeigt. Übungen helfen beim Verinnerlichen des Gelernten und darüber hinaus ist die App ohne Internet nutzbar.  
<https://www.lfk.de/medienkompetenz/seniorinnen-und-senioren/lern-app-starthilfe-digital-dabei>
- **Seniorenball der Malteser**  
Nach drei Jahren Pause kann der überaus beliebte und immer gut besuchte Seniorenball der Malteser im Gasthaus Vogl auf der Ries, Rennweg 1, heuer endlich wieder stattfinden. Alle Faschings- und Tanzbegeisterten sind dazu ganz herzlich eingeladen. Der Ball findet am **Mittwoch, 7. Februar von 13.30 bis 18.00 Uhr statt**, Einlass ist ab 13.00 Uhr. Wer dabei sein möchte, sollte sich so bald wie möglich seine Karten sichern. Ein buntes Programm wird wieder für Unterhaltung sorgen. Zum Tanz spielen „Die Musikmacher blackout“ auf und die schönsten Masken werden wieder prämiert. Außerdem erwartet die Gäste eine lustige Zaubershow mit Riesenseifenblasen-Zaubershow mit Zauberc clown Rudolpho. Direkt am Gasthaus Vogl sind ausreichend Parkplätze vorhanden. Vom ZOB aus besteht eine Stadtbusverbindung, die Haltestelle befindet sich unmittelbar vor dem Gasthaus. Der Eintrittspreis beträgt 10 Euro und beinhaltet wie gewohnt eine Tasse Kaffee und ein Stück Kuchen. Karten gibt es in der Diözesangeschäftsstelle der Passauer Malteser, Vilshofener Str. 50, und zwar Montag bis Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr, sowie im Seniorentreff, Zwinger 1, Passau Montag bis Freitag von 12.00 bis 17.00 Uhr. Weitere Auskünfte: Telefon 0851/95666-0 (vormittags).

## Kontakt

**Wichtig! Ab 12.02.2024 erreichen Sie mich unter der neuen Durchwahlnummer (0851) 397-3318.**

Landratsamt Passau – Fachstelle Senioren  
Daniela Schalinski  
Domplatz 11, 94032 Passau  
Tel. 0851/397-318, Fax 0851/397-90318  
[daniela.schalinski@landkreis-passau.de](mailto:daniela.schalinski@landkreis-passau.de)  
[www.landkreis-passau.de](http://www.landkreis-passau.de)



**LANDKREIS  
PASSAU  
FACHSTELLE SENIOREN**



## Pressemitteilung



Kassel, den 19. Januar 2024

### Mit Krebsfrüherkennung auf Nummer sicher gehen

**Krebsfrüherkennung kann Leben retten. Darauf weist die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) anlässlich des Weltkrebstages am 4. Februar hin.**

Regelmäßige Vorsorgeuntersuchungen erhöhen die Chance, dass mögliche Krebserkrankungen bereits im frühen Stadium erkannt werden. Früh entdeckt sind insbesondere Brust-, Darm-, Haut- und Gebärmutterhalskrebs sowie verschiedene Formen des Prostatakrebses in der Regel gut heilbar. Die Untersuchungen werden von der SVLFG für Versicherte der Landwirtschaftlichen Krankenkasse vollständig bezahlt. Die Krebsvorsorge beinhaltet je nach Alter und Geschlecht spezielle Untersuchungen und Intervalle:

- Früherkennung von Gebärmutterhalskrebs für Frauen ab dem Alter von 20 Jahren
- Früherkennung von Brustkrebs für Frauen ab dem Alter von 30 Jahren
- Früherkennung von Hautkrebs für Frauen und Männer ab dem Alter von 35 Jahren
- Früherkennung von Prostatakrebs für Männer ab dem Alter von 45 Jahren
- Mammographie-Screening zur Früherkennung von Brustkrebs für Frauen ab dem Alter von 50 Jahren bis 69 Jahren
- Darmspiegelung zur Früherkennung von Darmkrebs für Frauen ab dem Alter von 55 Jahren und für Männer ab dem Alter von 50 Jahren

Weitere Informationen zu den Vorsorgeuntersuchungen stellt die SVLFG auf ihrer Internetseite [www.svlfg.de/vorsorge](http://www.svlfg.de/vorsorge) bereit. Zum Weltkrebstag informiert die Deutsche Krebshilfe unter [www.krebshilfe.de](http://www.krebshilfe.de).

**SVLFG**



**Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau**

Weißensteinstraße 70 – 72, 34131 Kassel  
Telefon: 0561 785-0, E-Mail: [kommunikation@svlfg.de](mailto:kommunikation@svlfg.de)  
Internet: [www.svlfg.de](http://www.svlfg.de)

**Pressesprecherin:**

Martina Opfermann-Kersten      Telefon: 0561 785-16183



### Gottesdienstordnung der Pfarrei Otterskirchen von 03.02. – 10.02.2024

#### Samstag 03.02. Vorabendgottesdienst zum 5. Sonntag im Jahreskreis

**16.00 Uhr Heiliges Amt von**  
 Fam. Christina Biereder-Höttl, Vilshofen für Franz Fischl  
 Fam. Gisela Bauer für Gitta Schwingenschlögl L: Maier G.  
 Fam. Gisela Bauer für liebe Mutter zum Geburtstag  
 Fam. Häusler und Kühberger für Schwägerin und Tante Rosa Bauer  
 Fam. Josef Ratzinger für gute Nachbarin Maria Stadler  
 Hans Höttl mit Familie, Birka für liebe Cousine Rosal Roßmeier  
 Josef und Elfriede Rodler für beide Väter zum Sterbetag  
 Josef Hausladen für guten Freund und Nachbar Alfred Angerer  
*mit Blasius-Segen*

Lichtmess-Kerzenspende-Aktion und Vorstellung der Kommunionkinder

#### Dienstag 06.02. Nachmittagsgottesdienst - Hl. Paul Miki und Gefährten

**13.30 Uhr Heilige Messe von**  
 Fam. Kiendlbacher für Schwager Alfred zum Geburtstag  
 Franz und Renate Höttl für Franz Kiendlbacher  
 Gasthaus Seidl für Reinhard Barthel  
 Fam. Mayerhofer, Aldersbach für Fritz Kickingereder  
 Fam. Stadler, Kreiling für guten Nachbar Alfred Angerer  
 Fam. Josef Weber, Kading für Josef Roßmeier

Anschließend lädt der Pfarrgemeinderat zum gemütlichen Beisammensein  
 mit Kaffee und Kuchen im Pfarrhof ein.  
 Eine besondere Einladung ergeht an die Seniorinnen und Senioren der Pfarrei.

#### Samstag 10.02. Vorabendgottesdienst zum 6. Sonntag im Jahreskreis

**16.00 Uhr Heiliges Amt von**  
 Rosa Hauzenberger mit Familie für Ehemann, Vater und Opa Konrad zum 25. Todestag  
 von allen Enkeln und Urenkeln für Oma und Uroma Anna Fischl zum Geburtstag  
 Franz und Renate Höttl, Stetting für Alfons Striedl  
 Fam. Moritz und Nothaft, Steining für Therese Sittinger L: Kirchberger E.  
 Alois Höttl mit Familie für Schwester Rosa Roßmeier  
 Fam. Rosa Hauzenberger für liebes Roserl Roßmeier  
 Elisabeth Fischl, Hitzing für Hermann Zitzelsberger

### Gottesdienstordnung der Pfarrei Rathsmannsdorf vom 04.02. – 11.02.2024

#### Sonntag, 04.02. 5. Sonntag im Jahreskreis

**9:30 Uhr Pfarrgottesdienst für alle Lebenden und Verstorbenen der Pfarrei**  
**Heiliges Amt von**  
 Fam. Schuh und Donaubauer für beiderseits verstorbene Eltern und Angehörige  
 Fam. Franz Seidl, Babing für beiderseits Väter  
 Anton Hartl für liebe Ehefrau Hildegard Hartl  
 Klaus, Christine und Anna mit Fam. für liebe Mama und Oma Hildegard Hartl  
 Gerhard und Rosa Maier für Nachbar Willibald Hartl  
 Fam. Höttl für lieben Nachbar Willibald Hartl  
*mit Blasius-Segen*





## Mittwoch, 7.2. Abendgottesdienst

**18:30 Uhr Heilige Messe von**  
CSU Ortsverband Windorf-Rathsmannsdorf für Hans Erhart  
CSU Ortsverband Windorf-Rathsmannsdorf für Emmi Kirchberger  
Fam. Erich Rossa für Karl Braml  
Fam. Josef Würzburger für Karl Braml  
Rosi und Dieter Pöpst für Anna Memminger  
Fam. Manfred Renholzberger für Anna Memminger

## Sonntag, 11.2. 6. Sonntag im Jahreskreis

**9:30 Uhr Heiliges Amt von**  
Maria Seidl mit Fam. für Hermann Gottl und für Eltern  
Fam. Rosa Asen für Ehemann und Vater zum Sterbetag  
Gabi und Sepp Fruhmann für Siegfried Popan  
Fam. Ludwig Meier, Haitzing für Siegfried Popan  
Fam. Paul und Monika Kreamsreiter für Martin Radlinger  
Fam. Ottilie und Georg Donaubauer für Martin Radlinger

---

## Gottesdienstordnung der Pfarrei Windorf vom 03.02. – 10.02.2024

## Samstag, 3.2. Vorabendgottesdienst zum 5. Sonntag im Jahreskreis

**17:30 Uhr Heiliges Amt von**  
Johanna Wagner für lieben Ehemann und Vater, Schwiegervater und Opa zum Sterbetag und für verstorbene Angehörige  
Fam. Johann Kapfhammer für Max Wagner  
Fam. Inge Sigl, Pleinting für Max Wagner  
Maria Hausinger und Laura für Fritz Höttl  
Sparverein Lehen für Fritz Höttl  
Fam. Gabi und Alfons Riesinger für Maria Kellner  
Anneliese Gerhardinger für Maria Kellner

*mit Blasius-Segen*

## Dienstag, 6.2.

**8:00 Uhr Morgenlob in der Pfarrkirche, anschließend Frühstück im Pfarrhof.  
Alle Pfarrangehörigen sind dazu sehr herzlich eingeladen.**

## Donnerstag, 8.2. Abendgottesdienst

**18:30 Uhr Heiliges Amt von**  
Fam. Elisabeth Lechner, Uttigkofen für Jakob Kriegl  
Fam. Moser-Eggersdorfer für Franz Baumann  
Fam. Siegfried Wagner für Franz Baumann  
Fam. Eggersdorfer-Moser für Günther Neumeier  
Fam. Hans Feilmeier für guten Freund Günther Neumeier  
Fam. Hans und Susanne Schindler-Reitinger für Walter Käser  
Fam. Manfred Hessheimer für Walter Käser  
Fam. Franz Haslinger, Renholding für Josef Eisenreich  
Freiwillige Feuerwehr Windorf für Josef Eisenreich

**Samstag, 10.2. Vorabendgottesdienst zum 6. Sonntag im Jahreskreis****17:30 Uhr Pfarrgottesdienst für alle Lebenden und Verstorbenen der Pfarrei****Heiliges Amt von**

Fam. Werner und Anni Voggenreiter für Hermann Riesinger

Fam. Rudolf Eisenreich für Hermann Riesinger

Rosina Moser für Alfred Hochleitner

Fam. Manfred Hörtl für Alfred Hochleitner

Maria Baumann für Edith Striedl

Hans Hartl für Edith Striedl

Maria und Alois Pirkl für Bruder und Schwager Gerhard Nothhaft

Alois, Albert und Josef Pirkl für Onkel Gerhard Nothhaft

---

**Eine Information aus dem Pfarrbüro:**

Liebe Pfarrangehörige!

Wenn Sie Hl. Messen und Ämter zu einem bestimmten Termin aufschreiben möchten, bitten wir Sie, diese frühzeitig (mindestens drei Wochen) vor dem Wunschtermin im Pfarrbüro oder in der Sakristei aufzugeben. Auch telefonische Eingaben sind jederzeit möglich.

**Bei späteren Eingaben könnte es unter Umständen sein, dass der Wunschtermin nicht mehr einzuhalten ist.**

**Vielen Dank für Ihr Verständnis.**

**Gisela Bauer und Roswitha Kanamüller  
Pfarrsekretärinnen**

**Caritas Sozialstation Vilshofen  
BERATUNGSSTELLE FÜR PFLEGENDE ANGEHÖRIGE im Vilshofener Raum**

**Sprechstunden für pflegende Angehörige**

**Jeden Montag und Donnerstag von 09.00 bis 12.00 Uhr oder Termin nach Vereinbarung** in der Fachstelle für pflegende Angehörige, Maximilianstr. 1a, 94474 Vilshofen, Tel. 08541/9199721



beim Faschingsball des



**katholischen Frauenbundes Rathsmannsdorf**

am **Samstag, 10. Februar 2024** ab **19.30 Uhr** in der **Veranstaltungshalle**

Stimmung und Unterhaltung mit der Band „**Steffi & The Blue Jeans**“

Auftritt der **Hofkirchener Prinzengarde**



**Tortenverlosung**



**Familie Penn** kümmert sich um das leibliche Wohl

**Cocktails, Mixgetränke** und natürlich **Tequila** an der Bar



**Seniorenfasching** am **Rosenmontag, 12. Februar 2024** ab **13.30 Uhr** im **LG Penn**

Auf zahlreiches Kommen freut sich das Team vom Rathsmannsdorfer Frauenbund

# GAISHOFENER WINTERNACHT

**10. Feb. 2024** Beginn: 17:00 Uhr

**Parkplatz Feuerwehrhaus Gaishofen**

Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt:

1/2 Meter-Wurst  
Hot Aperol, Glühwein, Kinderpunsch,  
Schmalzgebackenes



Mia  
gfrain uns  
auf eich!



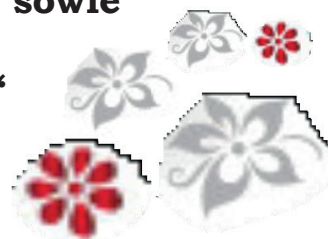


**Der Frauenbund Otterskirchen lädt  
alle Frauen herzlich ein zum Faschingsball am  
„Unsinnigen Donnerstag“  
den 08. Februar ab 19.30 Uhr  
ins Gasthaus Seidl**



**Es erwarten euch lustige Einlagen sowie  
eine Tortenverlosung  
Musik: „Die lustigen Zwickl“**

**Eintritt: 8 Euro**



## *Freiwillige Feuerwehr Schwarzhöring e.V.*

Freiwillige Feuerwehr Schwarzhöring e.V., Schwarzhöring 10d, 94575 Windorf



### **Einladung**

zur

## **Jahreshauptversammlung**

**am Samstag, den 17. Februar 2024**

**um 19:00 Uhr**

**im Feilmeiers Landleben in Schwarzhöring**

### **Tagesordnung:**

1. Begrüßung und Bericht des Vorstands
2. Kassenbericht
3. Bericht des Kommandanten
4. Bericht der Jugendwartin
5. Bericht der Kassenprüfer, Entlastung der Vorstandschaft
6. Grußworte
7. Verschiedenes, Wünsche und Anträge
8. Schlusswort des Vorstands

**Anträge sind bis 10.02.2024 schriftlich einzureichen.**

**Die aktiven Mitglieder werden gebeten, in Uniform zu erscheinen!**

gez.

**Die Vorstandschaft**



## Krieger- und Soldatenverein Rathsmannsdorf



Am Samstag, den 03. Februar unternehmen wir gemeinsam mit der FFW Schwarzhöring eine Tagesskifahrt nach Leogang/Saalbach. Abfahrt ist um 05:15 in Schwarzhöring und um 05:30 vor der Veranstaltungshalle. Der Preis (Skipass + Bus) beträgt bei Mitgliedern 80 Euro, bei Nicht-Mitgliedern 90 Euro und bei Jugendlichen (bis Jahrgang 2005) 45 Euro.

Anmeldungen werden von Hans Anetsberger, Tel. 08546/911643 oder 0160/97740185, entgegengenommen.

Die Vorstandschaft



Der **CSU-Ortsverband Windorf/Rathsmannsdorf** lädt alle Mitglieder der CSU, Senioren-Union, Frauen-Union und der Jungen-Union herzlich ein zum

## traditionellen Fischessen

mit Nachlese des politischen Aschermittwochs

am Mittwoch, den 14.02.2024 um 18.00 Uhr

im Hotel zum Goldenen Anker

(Marktplatz 42, 94575 Windorf)

Bei leckeren Fisch, Bratkartoffeln und dem einen oder anderen Getränk, wollen wir einen gemütlichen Abend genießen und wie in den vergangenen Jahren eine Reihe von politischen Ehrengästen zu Wort kommen

**POLITISCHER ASCHERMITTWOCH**

ALS LIVESTREAM ERLEBEN.  
[CSU.DE/ASCHERMITTWOCH](https://www.csu.de/aschermittwoch)

**DAS ORIGINAL CSU**

**DR. MARKUS SÖDER, MDL**  
Vorsitzender der CSU  
Bayerischer Ministerpräsident

**GRUSSWORT DES EVP-VORSITZENDEN MANFRED WEBER, MdEP**

**14. FEBRUAR, 10.00 UHR  
DREILÄNDERHALLE PASSAU**

CSU  
Näher am Menschen

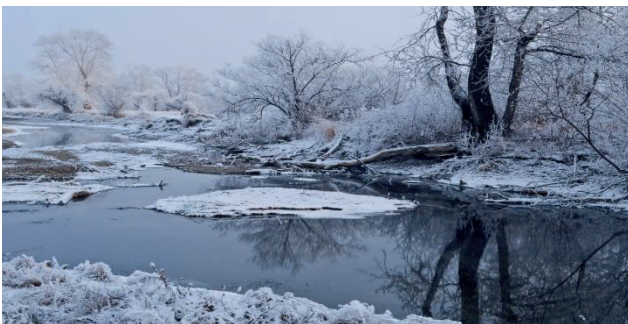


## Strassenhockeyclub Otterskirchen



Da staunten die Kinder des Strassenhockeyclubs Otterskirchen e. V. nicht schlecht. Fleißige Hände um Andreas Kapfhammer, Franz Wimmer und Johannes Stamm hatten auf dem Hockey Platz des SHC Otterskirchen eine Eisfläche gezaubert. Und so tummelten sich zu frostigen Temperaturen im Dezember und Januar bis zu 20 Kinder auf der Eisfläche. Viele Mitglieder nutzten die Möglichkeit zum Eislaufen und zum gemeinsamen Eishockey-Spielen. "

Wir haben es uns als Verein zur Aufgabe gemacht, unseren Kindern ein möglichst vielseitiges Angebot an Freizeitaktivitäten zu bieten," so die Vorstandschaft unisono.



## Obst- und Gartenbauverein Windorf

Einladung zu unserem Monats – Stammtisch  
am 02.02.2024 um 19.00 Uhr im Gasthaus Moser

Wir bitten um rege Beteiligung

Die Vorstandschaft



## EWALD SCHWINGENSCHLÖGL

Autoreparatur – Unfallinstandsetzung – Autolackiererei - betriebseigenen Leihwagen

Wir vermitteln Neu/Gebrauchtfahrzeuge der Marke Ford und alle anderen Marken.

auto-schwingenschloegl@t-online.de

Handy Nr. 0160/98270806 - Telefon 08546 1259 - Fax: 08546 2241

**PHYSIO CARE**  
WINDORF

Praxis für Physiotherapie

**Tel.: 08541 – 969 41 77**

Frauenberg 1                      94575 Windorf  
www.physiocare-windorf.de



Wohlfühlatmosphäre - rollstuhlgerechter Fahrdienst

geschultes Fachpersonal - Beratung und Entlastung von Angehörigen

abwechslungsreiche Aktivierungs- & Beratungsprogramme

## Tagespflege für Senioren



Bezirksverband  
Niederbayern/Oberpfalz e.V.

**TAGESPFLEGE**  
Seniorenzentrum Alfons Gerstl

**Öffnungszeiten:**  
Montag - Freitag  
08:00 - 16:00 Uhr

**Kontakt:**  
Telefon 08541 9659-18  
E-Mail heike.guenther@awo-ndb-opf.de  
www.awo-vilshofen.de

**Anschrift:**  
Vilsfeldstraße 6  
94474 Vilshofen

MARKTBEREICHSLIEGER  
STEFAN SCHÜTZENEDER UND BERNHARD GRUBER



**Neujahrsvorsatz für 2024:**  
Eine klare finanzielle Zukunft!  
Morgen kann kommen.

**FINANZIELLE ZIELE ALS NEUJAHRSVORSATZ.**  
Wir helfen Ihnen, diese zu erreichen mit  
einem ganzheitlichen FinanzCheck.  
Mehr Infos: [www.vr-vp.de/Neujahrsvorsatz](http://www.vr-vp.de/Neujahrsvorsatz)

**VR-Bank  
Vilshofen-Pocking eG** 

**InfraQ.**

INNOVATIVE 360° IT-LÖSUNGEN

**IT-Allrounder aus Windorf**

Passende Lösungen für Ihre Bedürfnisse  
– ob privat oder geschäftlich

SERVICEANGEBOT

- ✓ **Fachkompetente Beratung**  
Wir bringen frischen Wind in Ihr System!
- ✓ **IT-Infrastruktur**  
Netzwerk, WLAN, Server, Telefonanlagen, Endgeräte
- ✓ **Weblösungen**  
Webdesign, Webshops

+49 8546 9759210 [info@InfraQ.de](mailto:info@InfraQ.de)

WhatsApp  
Service

